

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2004-06-01

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,  
Denkmalpflege und  
Naturschutz  
Bearbeiter: Herr Fuchs  
Telefon: 545 -2461

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00026/2004

### Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Ordnung und Umwelt  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften  
Hauptausschuss

### Betreff

11. Rechtsetzungsverfahren zur Herausnahme des bebauten Stadtbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet "Schweriner Seenlandschaft" von 1958

### Beschlussvorschlag

Das Verfahren und die Gebietsgrenzen zur Herausnahme des bebauten Stadtbereiches aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet von 1958 wird zur Kenntnis genommen

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Herausnahme des bebauten Stadtbereiches aus dem seit 1958 bestehenden Landschaftsschutzgebiet entspricht den Darstellungen der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung (Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan-Entwurf der Stadt Schwerin). Es sind vorwiegend bereits bebaute Flächen betroffen. Nur im geringfügigen Umfang werden zusätzliche Bauflächen arondiert. Landschaftsteile mit Bedeutung für Naturschutz und Landschaftsschutz verbleiben im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes. Im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren gab es in den letzten Jahren bereits viele Änderungsverordnungen.

Das Verfahren der Öffentlichen Beteiligung sowie das TÖB-Verfahren zum 11. Rechtsetzungsverfahren soll im Juli 2004 eingeleitet werden und das Verfahren insgesamt mit Veröffentlichung im Stadtanzeiger im Oktober abgeschlossen sein.

## **2. Notwendigkeit**

Um Rechtsicherheit hinsichtlich zukünftiger Bauleitplanverfahren, deren beabsichtigte Festsetzungen im Widerspruch zur bestehenden LSG-Verordnung stehen, herzustellen und weitere Bereiche, die dem Schutzzweck eines Landschaftsschutzgebietes zuwiderlaufen, herauszulösen, wird mit diesem Verfahren die Herausnahme des bebauten Stadtbereiches aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Seenlandschaft“ insgesamt betrieben.

Damit wird der Geltungsbereich der alten LSG-Verordnung in den betroffenen Stadtbereichen aufgehoben. Zeitraubende, einzelne Rechtsetzungsverfahren erübrigen sich damit zukünftig.

## **3. Alternativen**

---

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

----

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

-----

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

----

## **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

-----

## **Anlagen:**

- 1.) Verordnungstext zum 11. Rechtsetzungsverfahren zur Herausnahme des bebauten Stadtbereiches
- 2.) Übersichtskarte zum 11. Rechtsetzungsverfahren (Maßstab 1 : 50000)
- 3.) Landschaftsschutzgebietsverordnung „Schweriner Seenlandschaft“ von 1958

gez. Heidrun Bluhm  
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister